

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0911/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	22.04.2021
Verfasser:	Görg, Lothar	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg	27.04.2021

Gegenstand der Vorlage

Nutzungsänderung Wohnraum in Dienstleistung (Lernhilfe) und Werbetafel

Beschlussvorschlag:

Gegen die beantragte Nutzungsänderung eines Kellerraumes und Hobbyraumes in Räume für die Lernhilfe bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der geplanten Werbetafel mit einer Größe von 1,60 m x 1,00 m wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Problembeschreibung/Begründung:

In der Doppelhaushälfte an der Martin-Luther-Straße ist eine Nutzungsänderung von zwei Räumen im Kellergeschoss von Keller- und Hobbyraum in Räume für eine Lernhilfe geplant.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die beantragte Nutzungsänderung keine Bedenken. Die Umgebungsbebauung ist durch eine gewerbliche Nutzung geprägt. Die erforderlichen Stellplätze können nachgewiesen werden. Auch vom Eigentümer der angrenzenden Doppelhaushälfte bestehen keine Bedenken.

Weiterhin ist die Aufstellung einer Werbetafel mit einer Größe von 1,60 m x 1,00m (Gesamthöhe 1,80 m) geplant mit der auf die Lernhilfe hingewiesen wird.

In der Anlage sind eine Beschreibung der geplanten Tätigkeit sowie ein Lageplan beigelegt. Aus Datenschutzgründen kann der Grundriss des Kellergeschosses, in dem die Nutzungsänderung geplant ist, nicht beigelegt werden.

Finanzierung:

☐ ja

☒ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Nutzungsänderung Lernhilfe Martin-Luther-Straße